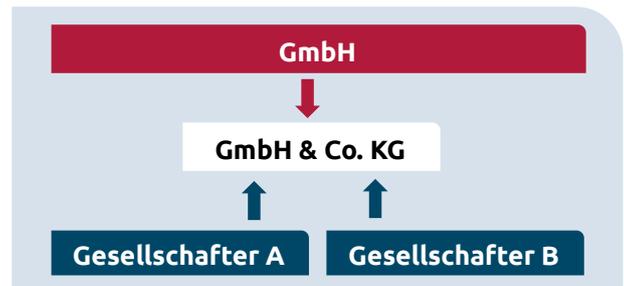


Ist eine bAV für Gesellschafter einer GmbH & Co. KG möglich?

Rechtsform

Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft (KG), bei der eine GmbH alleiniger (unbeschränkt) persönlich haftender Gesellschafter ist (Komplementär). Die restlichen Gesellschafter der GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten in ihrer Haftung auf ihre Einlage beschränkt. Die Kommanditisten sind in der Regel ebenfalls Gesellschafter der Komplementär-GmbH.



Ist eine bAV für die Kommanditisten einer GmbH & Co. KG möglich?

Zivilrecht

Personengesellschaften sind rechtsfähig, können also Träger von Rechten und Pflichten sein und deshalb auch wirksam Verträge schließen. Auch ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter ist möglich. Daraus folgt, dass eine im Rahmen eines Dienstvertrags dem Gesellschafter erteilte bAV handelsrechtlich zu berücksichtigen ist. Im Falle einer Direktzusage ist in der Handelsbilanz gem. § 249 HGB eine Pensionsrückstellung zu bilden. Beiträge bzw. Zuwendungen zu mittelbaren Durchführungswegen stellen Betriebsausgaben dar.

Steuerrecht

Die umfängliche Rechtsfähigkeit der GmbH & Co. KG im Zivilrecht wird durch das Steuerrecht nicht vollständig übernommen. Zwar findet die Ermittlung des Gewinns auf Ebene der Gesellschaft statt, jedoch erfolgt die Besteuerung desselben durch die einzelnen Gesellschafter. Zu den Einkünften im Rahmen der Beteiligung des Gesellschafters zählen neben seinem Gewinnanteil auch Einnahmen, die der Gesellschafter von der Gesellschaft aufgrund eines zivil- sowie handelsrechtlich anerkannten Dienst-, Darlehens- oder Mietvertrags erhält. Dadurch soll eine steuerliche Gleichstellung mit dem Einzelunternehmer erreicht werden, da auch dieser ausschließlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielt und mit sich selbst keine Verträge schließen kann. Diese mit den Einnahmen in Verbindung stehenden „besonderen“ Vermögenswerte werden in einer zweiten Bilanz, der sogenannten Sonderbilanz, neben der Steuerbilanz der Gesellschaft erfasst.

• Direktzusage

- In der Handels- sowie Steuerbilanz der Gesellschaft muss eine Pensionsrückstellung bilanziert werden. Jedoch ist zu beachten, dass die Versorgungsanwartschaft des versorgungsberechtigten Gesellschafters zu seinem Sonderbetriebsvermögen gehört und somit in seiner Sonderbilanz aktiviert werden muss.
- Steuerlich gesehen bleibt die Versorgungszusage also insgesamt gewinnneutral, da sich Rückstellung (in der Steuerbilanz) und Forderung (in der Sonderbilanz) wertgleich gegenüberstehen. Der versorgungsberechtigte Gesellschafter versteuert jedoch den Wert seiner Anwartschaft bereits in der Anwartschaftsphase durch die spiegelbildliche Aktivierung der Zuführungen zur Pensionsrückstellung in seiner Sonderbilanz.

- In der Leistungsphase stellt die an den Gesellschafter gezahlte Versorgungsleistung für ihn eine Sonderbetriebseinnahme und somit Einkünfte aus Gewerbebetrieb dar; für die Gesellschaft ergibt sich ein Aufwand in gleicher Höhe. Gleichzeitig wird die Pensionsrückstellung in der Steuerbilanz der Gesellschaft gewinnwirksam sowie der Aktivposten in der Sonderbilanz des Gesellschafters aufwandswirksam aufgelöst.
- Im Endeffekt kann also eine bAV durch die GmbH & Co. KG nicht steuerwirksam erteilt werden. Bei einer Erteilung der Versorgungszusage durch die Komplementär-GmbH an die Kommanditisten treten die gleichen oben beschriebenen Folgen ein.
- **Rückdeckungsversicherung**
 - Schließt die Personengesellschaft eine Rückdeckungsversicherung ab, bei der die Gesellschaft Versicherungsnehmer, Bezugsberechtigter und Beitragszahler ist, stellt der Versicherungsanspruch steuerrechtlich **Privatvermögen der Gesellschafter** dar und ist nicht in der Steuerbilanz der Gesellschaft auszuweisen.
 - Die Rechtsprechung des BFH sieht dies in dem außerbetrieblichen Charakter des versicherten Risikos (Leben des Gesellschafters bzw. eines nahen Angehörigen) begründet. Als Folge stellen die Beitragszahlungen zur Rückdeckungsversicherung Entnahmen und die Leistungen aus der Versicherung Einlagen **aller** Gesellschafter gemäß der jeweiligen Beteiligungsquote dar! Da es sich um Privatvermögen handelt, müssten die Gesellschafter ihren Anteil an der Versorgungsleistung jeweils analog eines privaten Versicherungsvertrages der 3. Schicht versteuern.
- **Mittelbare Zusage**
 - Die Beiträge zu Direktversicherungs-, Pensionskassen- oder Pensionsfondszusagen stellen Entnahmen dar und sind als Einkünfte aus Gewerbebetrieb des jeweils begünstigten Gesellschafters zu erfassen.
 - Mangels eines steuerrechtlich anzuerkennenden Arbeitsverhältnisses und mangels steuerrechtlichem Arbeitslohn (Einkünfte aus Gewerbebetrieb), ist keine Steuerfreistellung nach § 3 Nr. 63 EStG bzw. keine Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG a. F. möglich.
 - Die Versorgungsleistung wird in diesen Fällen an den Gesellschafter direkt gezahlt und ist deshalb nicht auf Ebene der Gesellschaft zu erfassen.
 - Auch in diesem Fall ist also keine steuerwirksame Erteilung einer bAV durch eine GmbH & Co. KG möglich.

Ist die Erteilung einer bAV durch die Komplementär-GmbH gegenüber ihren Gesellschaftern möglich?

Zivilrecht

Zivilrechtlich ist die Erteilung einer bAV durch die Komplementär-GmbH an ihre Gesellschafter möglich, da es sich bei der GmbH um eine rechtsfähige Körperschaft handelt.

Steuerrecht

Für die steuerrechtliche Beurteilung sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Ist der GGF der GmbH nicht auch gleichzeitig Gesellschafter der GmbH & Co. KG, ist die Erteilung einer bAV grundsätzlich möglich.
- Ist der GGF der GmbH auch an der GmbH & Co. KG beteiligt, muss unterschieden werden:
 - Regelfall: Handelt es sich um eine Verwaltungs-GmbH, die also keinen eigenen Geschäftsbetrieb unterhält, sondern nur die Geschäfte der GmbH & Co. KG führt, hat die GmbH keine eigenen Einkünfte und erhält zur Bezahlung des GGF einen Aufwandsersatz von der KG. Letztlich leistet die GmbH & Co. KG also die Aufwendungen für die bAV des GGF und es treten die oben bereits beschriebenen Folgen ein. Eine bAV kann in diesem Fall nicht steuerwirksam erteilt werden.

- Ausnahme: Betreibt die GmbH jedoch ausnahmsweise einen eigenen Geschäftsbetrieb, der nicht von untergeordneter Bedeutung ist und nicht in Zusammenhang mit der Tätigkeit der KG steht, erzielt der GGF der GmbH mit seiner Tätigkeit zur Führung des eigenen Geschäftsbetriebes Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Für diese Tätigkeit steht der GmbH kein Auslagenersatz für die Aufwendungen der GmbH zu, weshalb eine steuerwirksame Erteilung der bAV für den GGF der GmbH in diesem Fall möglich ist.

Neue Möglichkeiten - § 1a Körperschaftsteuergesetz (KStG)

§ 1a KStG sieht vor, dass sich Personengesellschaften auf Antrag genauso besteuern lassen können, wie Kapitalgesellschaften. Eine Versorgung von Gesellschaftern einer Personenhandelsgesellschaft wäre bei Ausübung der Option – wie bei Kapitalgesellschaften – steuerwirksam möglich!

Fazit

Eine Erteilung der bAV durch die GmbH & Co. KG an einen Kommanditisten der KG ist in keinem Fall steuerwirksam möglich. Auch die Auswirkungen einer Rückdeckungsversicherung für alle Gesellschafter sollte beachtet werden!

Durch die Komplementär-GmbH kann eine bAV steuerwirksam erteilt werden, wenn deren GGF nicht an der GmbH & Co. KG beteiligt ist, oder die GmbH einen klar abgrenzbaren eigenen Geschäftsbetrieb betreibt und dem GGF im Rahmen seines Dienstverhältnisses zur Führung dieses Geschäftsbetriebes eine bAV erteilt wird.

Gegebenenfalls eröffnet § 1a KStG neue Chancen für die Versorgung betroffener Gesellschafter!